

Anpassungen bzw. neue Tatbestände - Ergänzung der 12. Auflage des TBK

12 Tatbestände in numerischer Reihenfolge

111600	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte. § 11 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 50 BKat	A-2	200,00	
111601	- und behinderten +) diese.	A-2	240,00	1 M
111602	- gefährdeten +) diese.	A-2	280,00	1 M
111603	- Es kam zum Unfall.	A-2	320,00	1 M
123172	Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *).	0	55,00	
	§ 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.4 BKat			
123618	Sie betrieben als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen/zu stören *).	B-1	75,00	
	§ 23 Abs. 1c, § 49 StVO; § 24 StVG; 247 BKat			
123619	Sie führten als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät betriebsbereit mit, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen/zu stören *).	B-1	75,00	
	§ 23 Abs. 1c, § 49 StVO; § 24 StVG; 247 BKat			
123624	Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *).	A-1	100,00	
	§ 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.1 BKat			
123625	- und gefährdeten +) dadurch Andere.	A-2	150,00	1 M
123626	- Es kam zum Unfall.	A-2	200,00	1 M
123630	Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *) und gefährdeten dadurch Andere.	0	75,00	
	§ 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.4 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV; § 19 OWiG			
123631	- Es kam zum Unfall.	0	100,00	
123636	Sie hatten beim Führen des Kraftfahrzeuges das Gesicht verdeckt oder verhüllt.	0	60,00	
	§ 23 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 247a BKat			
138600	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen.	A-2	240,00	1 M
	§ 38 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 135 BKat			
138601	- und gefährdeten +) dieses.	A-2	280,00	1 M
138602	- Es kam zum Unfall.	A-2	320,00	1 M
141742	Sie beachteten nicht das durch Zeichen 251 mit Zusatzzeichen/ 265 *) angeordnete Verkehrsverbot, obwohl die Straßenfläche zusätzlich durch Verkehrseinrichtungen gekennzeichnet war.	0	500,00	2 M
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 43 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 250a BKat			

Die Teilnahme an einem/einer Veranstaltung eines nicht genehmigten Kraftfahrzeugrennen(s) stellt ab dem 13.10.2017 eine Straftat dar. Die Tatbestände **129618** (Sie nahmen als Kraftfahrzeugführer an einem nicht genehmigten Kraftfahrzeugrennen teil.) und **129624** (Sie veranstalteten als Verantwortlicher ein nicht genehmigtes Kraftfahrzeugrennen.) sind nur noch für Zuwiderhandlungen, die bis zum 12.10.2017 begangen wurden, anzuwenden.